

Sicherstellung der psychosozialen Betreuung substituierter Opiatabhängiger im Stadtgebiet Kassel

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Zur Sicherstellung der Hilfebedarfsermittlung und der psychosozialen Betreuung substituierter Opiatabhängiger im Stadtgebiet Kassel wird die Vereinbarung mit der Drogenhilfe Nordhessen e. V. über eine Mindestversorgung dieser Personen über den 31.12.2006 hinaus verlängert. Die Vereinbarung gilt ausdrücklich nur für die Opiatabhängigen aus der Stadt Kassel.
2. Die erforderlichen Mittel für die insgesamt 82 zur Verfügung stehenden Plätze in Höhe von 76.155 € sind im Haushaltsplan 2007 und in den Folgejahren bei dem Sachkonto 791 110 000 - Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen - veranschlagt.

Begründung:

Mit der Neufassung der Richtlinien über die Bewertung ärztlicher Untersuchungs- und Behandlungsmethoden gemäß § 135 Abs. 1 SGB V (BUB-Richtlinien) zum 01.01.2003 wurden erweiterte Qualitäts- und Verfahrensstandards für die psychosoziale Betreuung substituierter Opiatabhängiger festgeschrieben.

Während die ärztliche Leistung der Substitutionsbehandlung eine kassenärztliche Leistung ist, fallen die Maßnahmen der Hilfebedarfsermittlung und der psychosozialen Betreuung nicht unter die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherungen. Weder der Bund noch das Hessische Sozialministerium stellen eine Finanzierungsmöglichkeit in Aussicht, so dass seither die Kommunen in der Notwendigkeit stehen, Mittel zur Verfügung zu stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass Drogenabhängige verelenden, sich auf kriminelle Weisen den notwendigen Stoff verschaffen und somit auch das Stadtbild und den sozialen Frieden gefährden und dem Ansehen der Stadt schaden.

Die Stadtverordnetenversammlung bewilligte mit ihrem Beschluss Nr. 1440 vom 21.02.2005 die notwendigen Mittel für die Hilfebedarfsermittlung und psychosoziale

Betreuung der substituierten Opiatabhängigen mit Wohnsitz in der Stadt Kassel für die Jahre 2005 und 2006.

Mit den 86.600 € im Jahr 2005 (davon 11.200 € an Extramitteln zur Bewältigung einer Akutsituation wegen zweier Praxisschließungen) wurden 218 Substituierte aus Kassel, die von niedergelassenen Ärzten ärztlich behandelt und mit einem Ersatzstoff substituiert werden, in der Beratungsstelle „W23“ der Drogenhilfe Nordhessen e. V. psychosozial betreut. Diese Betreuung kann auf den insgesamt 82 zu jeder Zeit voll ausgelasteten Plätzen nur im Rahmen einer Mindestversorgung erfolgen.

Die psychosoziale Betreuung der Substituierten verfolgt als Zielsetzung neben der Hilfe bei der existentiellen und sozialen Sicherung der Klientinnen/Klienten auch, die betroffenen Personen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren bzw. sie dort zu stabilisieren. In der „W23“ werden seit Mitte 2004 Plätze für die psychosoziale Betreuung angeboten. Die Erfahrungen sind positiv. Die Gruppe der sozial unauffälligen und angepassten Substituierten mit einer guten Alltagsstrukturierung und einem sicheren Arbeitsplatz und die Gruppe derer, die sich zumindest in unsicheren Arbeitsverhältnissen befindet, arbeitssuchend ist oder Reintegrationsbemühungen unternimmt, macht immerhin insgesamt 60 % der Klientinnen/Klienten aus.

Ohne die Sicherstellung von Hilfebedarfsermittlung und psychosozialer Betreuung droht einem Großteil der Substituierten nach den geltenden Richtlinien der vorzeitige Abbruch der Substitutionsbehandlung und damit der Rückfall in den Kreislauf der illegalen Drogenbeschaffung, Beschaffungsprostitution, Kriminalität und Verelendung. Um dem entgegen zu wirken, ist die weitere Bereitstellung der Mittel über den 31.12.2006 hinaus unbedingt erforderlich.

Unter der Federführung von Stadt- und Kreisgesundheitsamt wurde gemeinsam mit den niedergelassenen substituierenden Ärzten aus Stadt und Landkreis, der Kassenärztlichen Vereinigung und der Drogenhilfe eine abgestimmte Verfahrensregelung entwickelt. Diese hat zum Ziel, über die jeweilige Aufnahme in die Substitutionsbehandlung auf der Grundlage eines überprüfbar Therapieregimes zu entscheiden.

Der Magistrat wird diese Vorlage in seiner Sitzung am 30.10.2006 behandeln.

In Vertretung

gez.
Dr. Jürgen Barthel
Stadtkämmerer